



GEMEINDE STANGHECK

Der Bürgermeister

Gemeinde Stangheck * Der Bürgermeister * 24395 Stangheck

24395 Stangheck
Handy 0170 99 64 572 (Bürgermeister)
Telefon 04632 / 84 91 - 0 (Amtsverwaltung)
Telefax 04632 / 84 91 - 30
Datum: 07.09.2021

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin: Montag, 20.09.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Stangheck, Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2021
6. Neubesetzung von Ausschüssen **2021-12GV-075**
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **2021-12GV-076**
8. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes **2021-12GV-077**
9. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

10. Personalangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

gez. Björn With
Bürgermeister

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

<i>Betreff</i> Neubesetzung von Ausschüssen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 22.03.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Wahl)		Ö

Sachverhalt:

Aufgrund des Mandatsverzichts von Birgit Lausen ist eine Nachbesetzung im Bauausschuss der Gemeinde erforderlich. Da Frau Lausen auch stellvertretende Ausschussvorsitzende dieses Ausschusses war, ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ausschuss der Prüfung der Jahresrechnung ist aktuell mit Mareen Wiebesiek und Hans-Hermann Witt jun. besetzt. Beide sind zu stellvertretenden Bürgermeistern gewählt worden. Die Besetzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung mit den stellvertretenden Bürgermeistern könnte im Hinblick auf die Aufgaben des Ausschusses problematisch sein. Sie sind auch anordnungsbefugt und könnten sich insofern zum Teil selbst prüfen. Hier wird die Nachwahl von Herrn von Rumohr empfohlen. Mitglied im Ausschuss ist weiterhin Martina Braatz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck wählt folgende/n Gemeindevertreter/in in den Bauausschuss der Gemeinde:

Zur/m stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird folgende/r Gemeindevertreter/in gewählt:

In den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung wird Cai-Wilko von Rumohr gewählt.
Zur/zum Vorsitzenden wird folgende/r Gemeindevertreter/in gewählt:

Anlagen:

Betreff
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 07.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Stangheck nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Stangheck erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 07.07.2021

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111100	542910	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Vermischte Ausgaben	100	300,00	200,00	Zuschuss Wildtierrettung e.V. aus Botschafter-Entschädigung Breitbandausbau
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	200	352,00	152,00	Stromkosten-Vorauszahlung
541100	527100	Gemeindestraßen	Geräte / Ausstattung	200	288,88	88,88	Schilder „Schulweg“
				500	940,88	440,88	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	0	21.216,00	21.216,00	Reform Kita-Gesetz (Planansatz auf Kto. 365100.531800) Anpassung der Konten erfolgt im Nachtragshaushalt 2021
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	0	2.057,42	2.057,42	B-Plan-Änderung „Ochsenkoppel“
				0	23.273,42	23.273,42	

Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	911,06	911,06	Beleuchtung Bushaltestelle
				0	911,06	911,06	

<i>Betreff</i> Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 18.08.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Für die Gemeinde Stangheck gibt es bislang nur punktuelle Planungsgrundlagen (gemeindliche Bebauungspläne sowie amtsweit den Masterplan Tourismus). Ein Ortsentwicklungskonzept hätte den Mehrwert, um für zukünftige Entwicklungen, wie den demographischen Wandel, touristische Projekte, bauplanungsrechtliche Belange sowie Einzelprojekte im Rahmen der Daseinsvorsorge gewappnet zu sein. Weiterhin ist es für die Vergabe von Fördermitteln Voraussetzung, ein gemeindliches Konzept vorlegen zu können.

Aktuell gibt es für die Gemeinden wieder ein Programm für „Dorfentwicklung“. Aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) stehen Mittel für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Die Gemeinden Gelting und gemeinsam Hasselberg, Kronsgaard, Nieby und Pommerby haben mit Beteiligung der Öffentlichkeit Ortskernentwicklungskonzepte erarbeitet. Die Gemeinde Sterup hat ein Verfahren beschlossen und im August die ersten Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Die Gemeinde Stoltebüll ist in der Antragstellung. In der Gemeinde Gelting werden derzeit das Feuerwehrgerätehaus Stenderup sowie das Umkleidegebäude am Sportplatz mit Laufbahnsanierung als Projekte der Ortskernentwicklung umgesetzt.

In den vergangenen Wochen haben Gespräche mit den Gemeinden Esgrus und Niesgrau stattgefunden und es wurde die Idee entwickelt, gemeinsam ein Ortsentwicklungskonzept zu erstellen.

Warum braucht Stangheck ein Dorfentwicklungskonzept?

- Eine vom Kreis Schleswig-Flensburg beauftragte Bevölkerungsprognose hat ergeben, dass bis 2030 im Amt Geltinger Bucht die Bevölkerung um mehr als 13 % schrumpfen soll. Wenn man bedenkt, dass auch in Stangheck ein großer Anteil von Menschen leben, die älter als 60 Jahre sind, ist eine zukunftsfähige Entwicklung notwendig. Bedarfe sind herauszuarbeiten und Notwendigkeiten im Rahmen der Daseinsvorsorge (z. B. das Themenfeld der Mobilität) als Anpassungsmöglichkeit herauszufiltern.
- Maßnahmen im Gemeindegebiet - auch von privaten Investoren - können z. B. von der Aktiv-Region bzw. aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) gefördert werden. Dafür ist ein Orts(kern)entwicklungskonzept Voraussetzung. Auch Maßnahmen wie Mobilitätsangebote könnten gefördert werden.

Wie wird ein Dorfentwicklungskonzept erstellt?

Es werden Grundlagen ermittelt und zusammengestellt, eine Bestandsaufnahme gemacht und Handlungsbedarfe ermittelt. Es werden Wünsche und Ideen der DorfbewohnerInnen ermittelt und gesammelt. Es werden Ideen- und Entwicklungsgutachten erstellt und zum Schluss ein Strategie- und Maßnahmenplan abgeleitet. Der gesamte Prozess würde ca. 9-12 Monate dauern.

- Ein Themenfeld könnte die Schaffung von Begegnungstreffpunkten für das Dorf sein.
- Demografischer Wandel
- Verbesserung der Mobilitätsangebote (Barrierefreiheit, Fahrradangebote, Bürgerbus)

Welche Chance bietet sich uns?

- Wir könnten die regionale Entwicklung gemeinsam voranbringen.
- Wir würden einen verlässlichen Rechtsrahmen schaffen und könnten langfristig die gemeindliche Daseinsfürsorge sichern.
- Wir wären für die Zukunft gut aufgestellt.
- Stangheck hat mit diesem Angebot die einmalige Chance, kostengünstig ein solches Konzept zu erstellen.

Was käme an Kosten auf uns zu?

Die Kosten werden auf 25 000 bis 30 000 Euro geschätzt. Eine Förderung von 75% durch GAK ist möglich. Die Aufteilung des Eigenanteils auf die beteiligten Gemeinden muss noch besprochen werden, für die Gemeinde Stangheck werden ca. 1.500 – 2.000 Euro erwartet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Stangheck beschließt, gemeinsam mit den Gemeinden Esgrus und Niesgrau ein Ortsentwicklungskonzept aufzustellen. Die notwendigen Anträge für eine Förderung sind zu stellen und die erforderliche Ausschreibung für ein Planungsbüro durchzuführen. Haushaltsmittel sind entsprechend einzustellen.

Anlagen: